



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

S I C H E R H E I T S B E R A T U N G

WALDARBEIT

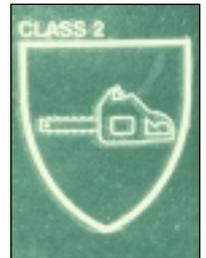


PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zweckmäßige Berufskleidung und persönliche Schutzausrüstung erhalten die Gesundheit und schützen vor Verletzungen.



- Waldarbeiterschutzhelm mit Gesicht- und Gehörschutz (eventuell mit Nackenschutz und Visierdichtung)
- Anliegende Schutzjacke in Signalfarbe
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Bei der Pflege von Schnittschutzhosen unbedingt die Pflegeanleitung beachten. Bei Beschädigung der Schnittschutzeinlage diese nicht abnähen - Hose ersetzen!)
- Waldarbeitersicherheitsschuhwerk (schaft- hoher Lederschuh mit Profilsohle, Zehenschutz und Überkappe; Forstsicherheitsgummistiefel mit Schnittschutzeinlagen und Zehenschutz)



Schutzhelme aus thermoplastischem Material unterliegen einer Alterung. Erzeugungsdatum auf der Schirmunterseite beachten. Verwendungsdauer: max. **4 Jahre** ab Erzeugungsdatum.



WERKZEUG

Vor Arbeitsbeginn ist zu überlegen, welches Werkzeug erforderlich ist. Das Werkzeug soll hinsichtlich Gewicht und Ausführung der Arbeit im Stark- bzw. Schwachholz (Holzstärke) angepaßt werden. Ebenso ist auch Erste-Hilfe-Material mitzunehmen.

Ordentlich instandgesetztes Werkzeug erleichtert die Arbeit, erhöht die Leistung und mindert die Unfallgefahr!



FÄLLTECHNIK IM STARKHOLZ



Fällungsvorbereitung

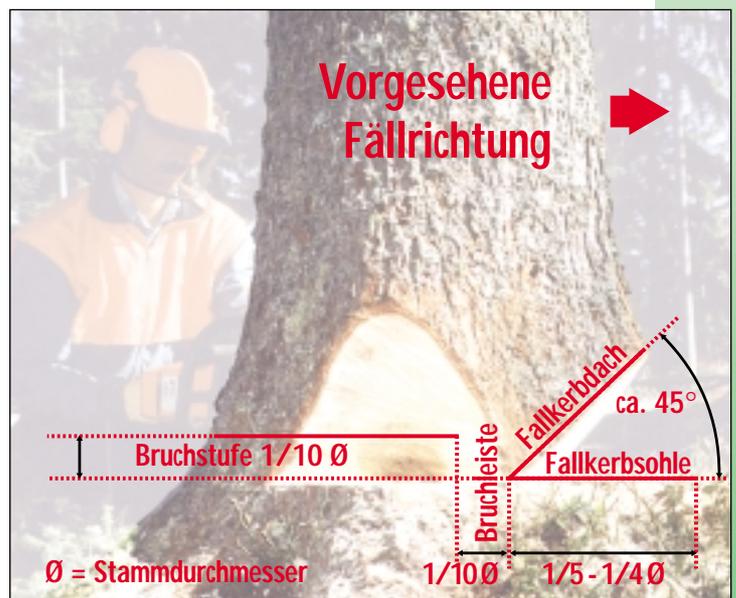
- **Baum beurteilen** (Höhe, Durchmesser, Spannung, Fäulnis, Stammverlauf, Gewichtsverteilung, ...).
- **Fällrichtung festlegen** sowie **Fluchtweg bestimmen** und freimachen (in der Ebene schräg seitlich zurück und am Hang seitlich nach außen entlang der Schichtenlinie).
- **Arbeitsplatz** um den Stammsfuß säubern.
- Starke **Wurzelanläufe** beischneiden (außer bei faulem Stamm).
- Arbeitsbereich durch **Warn tafeln** absichern!



Fallkerbanlage

Der Fallkerb bestimmt die Fallrichtung des Baumes und ist ab ca. 20 cm Stockdurchmesser unbedingt anzulegen.

- **Fallkerbsohle** wird waagrecht nahe dem Boden geschnitten. Die Tiefe beträgt $1/5$ bis $1/4$ des Stammdurchmessers.
- **Fallkerbhöhe** entspricht der Fallkerbtiefe, **Fallkerbdach** wird in einem Winkel von 45° geschnitten. Sohle und Dach müssen sich in einer Linie (Kippachse) treffen und dürfen nicht überschneiden werden.
- **Fällrichtung** über den Fallkerb überprüfen, nötigenfalls korrigieren.
- **Fallbereich des Baumes (Umkreis mit Radius von 1,5 Baumlängen)** überblicken, alle Personen hinausweisen und Warnruf abgeben. Am Hang auch den talseitigen Bereich beachten.



Fällung

- **Splintschnitte** verhindern bei starken Bäumen das Aufreißen des Stammes.
- **Fällschnitt** wird um $1/10$ des Stammdurchmessers höher als die Fallkerbsohle geschnitten (Bruchstufe).
- **Bruchleiste** zwischen Fallkerb und Fällschnitt ($1/10 \text{ Ø}$) gibt dem Baum beim Fallen die Führung (Scharnier) und darf nicht durchtrennt werden.
- **Keile rechtzeitig setzen** und den Baum umkeilen; vorher nochmals **Fallbereich überblicken** und **Warnruf** abgeben.
- Beim Fallen des Baumes am **Fluchtweg zurückweichen**, Kronenbereich (auch Nachbarkronen) und Stammsfuß beobachten.
- Bei **Sichtbehinderung** (Nebel, Schnee, Regen, Dunkelheit) und starkem Wind **nicht fällen**.

Aufarbeiten und Brennholzschneiden mit der Motorsäge

Die Verwendung eines **Rollmaßbandes** gewährleistet ein weg- und zeitsparendes Aufarbeiten, denn Entasten, Vermessen und Ablängen kann in einem Arbeitsvorgang durchgeführt werden.

Trennschnitte bei gespannten Stämmen: Zuerst an der Druckseite vor- und erst dann von der Zugseite fertigschneiden. Motorsägenführer muß sich beim Trennschnitt auf die ungefährli-

che Seite des Stammes (Druckseite) stellen; am Hang auf die Bergeite.

Beim Brennholzschneiden ist darauf zu achten, daß sich der Helfer beim Zureichen **außerhalb des Schwenkbereiches der Motorsäge** (2 m Abstand) aufhält. Weiters soll das Holz beim Schneiden möglichst auf einen Holzbock gelegt werden.

ENTASTEN



Beim **Entasten mit der Motorsäge** methodisch vorgehen (Hebelmethode, Scheitelmethode). Auf sicheren Stand achten. Beim Schneiden darf nicht gegangen werden. In aufrechter Körperhaltung entasten, die **Motorsäge in Körpernähe führen und immer abstützen** (Oberschenkel, Stamm).

Die Motorsäge im **geschlossenen Griff** halten und während der Entastungsschnitte auf der Stammoberseite bzw. linken Stammseite (Standseite) das linke Bein zur Seite stellen.

Nie mit dem Schwertspitzenoberteil schneiden (Rückschlaggefahr!).

Die **Axtentastung** hat im **Schwachholz** noch immer ihre Berechtigung.

Der Axtstiel soll geschwungen und max. 70 cm lang sein. Möglichst auf der dem Körper abgewandten Stammseite entasten (abschnittsweise hin- und hersteigen). Muß ausnahmsweise auf der Standseite entastet werden, dann nur in Richtung Boden hacken.

ZUFALLBRINGEN VON AUFHÄNGERN

Das Zustandekommen von Aufhängern soll durch eine genaue Fällarbeit (**Fallrichtungsüberprüfung**) verhindert werden.

Aufhänger sind unverzüglich zu Fall zu bringen, ehe noch andere Bäume gefällt oder aufgearbeitet werden. Vor Arbeitsbeginn die Situation genau beurteilen und entsprechend vorgehen.

Stammfuß spranzen, Unterlage neben Stock vorbereiten, Bruchleiste vorsichtig durchtrennen.

Abdrehen mit Wendehaken oder mit Sappel über den Stock heben (sappeln), mit Seilzuggerät oder Seilwinde vom Stock abziehen.

Alle anderen Methoden einen Aufhänger zu fällen, sind **gefährlich und verboten**.



Der Besuch eines Motorsägen-Arbeitstechnikkurses wird empfohlen.

Dieses Merkblatt ist zu beziehen durch die

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEITSBERATUNG

Hauptstelle,

Regionalbüro Niederösterreich/Wien	1031 Wien, Ghegastraße 1	Tel. 01/797 06/2305
Regionalbüro Burgenland	7001 Eisenstadt, Krautgartenweg 4	Tel. 02682/631 16/178
Regionalbüro Oberösterreich	4010 Linz, Huemerstraße 21	Tel. 0732/76 33/4315
Regionalbüro Salzburg	5021 Salzburg, Rainerstraße 25	Tel. 0662/87 45 91/5311
Regionalbüro Tirol	6021 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5	Tel. 0512/52 067/6262
Regionalbüro Vorarlberg	6901 Bregenz, Montfortstraße 9	Tel. 05574/49 24/7311
Regionalbüro Steiermark	8036 Graz, Rembrandtgasse 11	Tel. 0316/343/8315
Regionalbüro Kärnten	9021 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 52	Tel. 0463/58 45/9233

Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der Bauern;

Redaktion: Prof. Dipl.-Ing. Heinrich Stadlmann; alle: (Verlagsort): 1031 Wien, Ghegastraße 1. Druck: Berger, Horn